



Medienkonferenz vom 4. Januar 2022

Die Würde und das Wohlergehen des einzelnen Tieres muss gewährleistet sein

Referat von Lukas Perler, Geschäftsführer von Nutztiergesundheits Schweiz

Das Tierschutzgesetz in der Schweiz trat im Jahr 1981 in Kraft. Es wurde im Jahr 2008 einer Totalrevision unterzogen und erfuhr auch seither kontinuierlich weitere Änderungen. Die stetige Entwicklung der nationalen Gesetzgebung zum Wohl des Tieres ist deutlich sichtbar. Das Gesetz wird ergänzt durch die detaillierte Tierschutzverordnung des Bundesrates. Weitere Verordnungen regeln spezifische Aspekte:

- zur Ausbildung in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren,
- zur Haltung von Nutztieren und Haustieren,
- zum Züchten von Tieren,
- zur Haltung von Wildtieren, und
- zur Schlachtung von Tieren.

Die Rechtstexte bilden ein Regelwerk zum Tierwohl, das sich fortlaufend neuen Erkenntnissen der Technik und des Wissens orientiert. Informationen begleiten die Gesetzgebung und unterstützen den Vollzug. Im Zentrum des Tierwohl steht die Würde und das Wohlergehen des Tieres. Das Tier ist ein Lebewesen mit einem Eigenwert, der im Umgang mit ihm stets geachtet werden muss. Der Mensch trägt dafür die Verantwortung. Das Wohlergehen des Tieres ist nur gewährleistet, wenn es sich artgerecht verhalten kann und Ängste vermieden werden. Dies wird am einzelnen Tier gemessen, ungeachtet der Betriebs- oder Herdengrösse.

Zusätzlich zu konkreten Auflagen im Umgang mit Tieren bildet die verpflichtende Aus- und Weiterbildung betroffener Personen ein Schwerpunkt. Gute Kenntnisse sind Voraussetzung für das tägliche Tierwohl. So gelten beispielsweise berufsabhängige Anforderungen an die Ausbildung von Personen und ein Sachkundenachweis für die Haltung von Haustieren. Etliche Eingriffe an Tieren wurden verboten, andere sind nur nach Absolvierung eines theoretischen und praktischen Kurses erlaubt.

Der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung wurde gestärkt. Die den Kantonen zur Verfügung stehenden Instrumente reichen von Information, Bewilligungen über Kontrollen und Sanktionen bis hin zu Tierhalteverboten.

Die Entwicklungen der Tiergesundheit stützen ebenfalls das Tierwohl. Die Strategie Antibiotikaresistenzen des Bundes fördert den sachgerechten Einsatz von Tierarzneimitteln und stellt dabei unter anderem Vorkehrungen ins Zentrum, um Krankheiten bei Tieren vorzubeugen.

Die Tierschutzgesetzgebung bildet Mindestanforderungen ab. Die meisten Tierhaltungen in der Schweiz folgen staatlich geförderten Programmen, die klar darüber hinausgehen. Dabei ist einerseits das BTS-Programm zu erwähnen, das seit 1996 freundliche Haltungssysteme der Tiere fördert. Andererseits fördert das RAUS-Programm seit 1993 den Auslauf und den Weidegang. Weiter nutzen die Tierhalter Förderprogramme von Tiergesundheitsdiensten oder erfüllen Anforderungen in privaten Labels oder Marken.